



Regierungsratsbeschluss vom 07. März 2023

Motion Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Niederschwelliger Zugang zur Kriseninterventionsstation (KIS)

P225467

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

Begründung

Die Motion Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend «Niederschwelliger Zugang zur Kriseninterventionsstation (KIS)» ist rechtlich unzulässig, da sie in die Autonomie der Spitäler eingreift. Die Auswirkungen des Umzugs der KIS auf das Areal der Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) werden im Rahmen der ausstehenden Beantwortung des Anzugs Sarah Wyss betreffend «die KIS muss im Akut-Spital bleiben - jetzt muss der Kanton handeln» (vormals Motion, mit Grossratsbeschluss vom 16. März 2022 stengelassen) thematisiert. Der Regierungsrat ist zuversichtlich, dass der Umzug keinen negativen Einfluss auf die Nutzung des Angebots haben wird. Nach der Einführungsphase der KIS am neuen Standort auf dem UPK-Campus wird dies aber noch detailliert analysiert und über die Ergebnisse wird im Rahmen der Beantwortung des Anzugs Sarah Wyss berichtet.

